



Gütertransportstatistik GTS

Hinweise zu den Tabellen und Begriffen

Neuchâtel, 2022

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft: verkehr@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 64 68
Redaktion: Philippe Marti, MOBIL
Inhalt: Philippe Marti, MOBIL
Themenbereich: 11 Mobilität und Verkehr
Originaltext: Deutsch
Übersetzung: Sprachdienste BFS

Layoutkonzept: Sektion DIAM
Download: www.statistik.ch
Copyright: BFS, Neuchâtel 2022
Wiedergabe unter Angabe der Quelle
für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

1 Kommentare zu den Tabellen

Dieser Teil beschreibt einige Besonderheiten und liefert Informationen zu den Tabellen, die im Rahmen der Gütertransportstatistik (GTS) veröffentlicht werden.

Allgemeines

Die Kommentare in diesem Abschnitt betreffen alle Tabellen, die im Rahmen der Gütertransportstatistik veröffentlicht werden.

- Die verwendeten Definitionen und Begriffe sind im Glossar detailliert erklärt. Umfassendere Erklärungen sind in der entsprechenden Eurostat-Dokumentation¹ zu finden.
- Gewisse Begriffsbeschreibungen (zum Beispiel Frachtart oder NST 2007) wurden in den Tabellen aus Gründen der Lesbarkeit gekürzt. Die zur Berechnung dieser Variablen verwendeten Definitionen entsprechen jedoch den offiziellen Definitionen.
- Gewisse Werte in den Tabellen sind Spezialfälle. Zum Beispiel entspricht der Wert ... einem Wert, der nicht festgestellt wurde, weil er vermutlich nicht oder nur äusserst selten vorkam. Bei den in Klammern angegebenen Werten, zum Beispiel (1), handelt es sich um solche, die statistisch nur beschränkt zuverlässig sind (Vertrauensintervall grösser als 100%).
- Es ist möglich, dass die angegebenen Totale nicht genau mit der Summe der Einzelwerte übereinstimmen. Dies ist auf Rundungseffekte zurückzuführen.
- Die Spalte mit der Überschrift « +/- % » weist den geschätzten Stichprobenfehler aus. Der Stichprobenfehler ist ein Mass für die Streuung des geschätzten Werts. Aus ihm lassen sich die Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls ableiten. Das 95%-Vertrauensintervall ist der Wertebereich, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% den wahren Wert enthält. Je kleiner der Stichprobenfehler ist, desto vertrauenswürdiger ist der geschätzte Wert.
Beispiel : Aus der Stichprobe geschätzter Wert = 200; Stichprobenfehler = +/- 5% → das Vertrauensintervall von 190-210 enthält mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% den wahren Wert.

Tabellen B

Quelle für die Tabellen B (z.B. Dokument su-d-11.05-GTS20-B03) ist die Gütertransporterhebung (GTE). Der Erhebungsbericht (Dokument do-d-11.05-GTS08-D21) enthält allgemeine Informationen zur Erhebung und Erklärungen zu einigen Besonderheiten.

- Fahrzeuge mit liechtensteinischer Immatrikulation werden nicht erfasst.
- Ab Erhebungsjahr 2016 beziehen sich alle Angaben auf das schweizerische und liechtensteinische Staatsgebiet (analog zu den Tabellen C, siehe unten). Ein Transport von beispielsweise Österreich nach Liechtenstein wird folglich als Import gewertet. Geografisch wird Liechtenstein zur Grossregion „Ostschweiz“ gezählt. Bis und mit Erhebungsjahr 2015 ist Liechtenstein in den Tabellen B separat als Land ausgewiesen, wobei sich die Fahrleistungen auf das schweizerische und liechtensteinische Strassennetz beziehen (bedingt durch die Kalibrierung auf die LSVA-Kilometer).

Tabellen P

Quelle für die Tabellen P (z.B. Dokument su-d-11.05-GTS16-20-P18) sind kumulierte Jahresdaten der Gütertransporterhebung (sogenanntes Pooling). Unter Datenpooling versteht man das Zusammenlegen der Datensätze von Erhebungen. Mit den zusammengelegten Daten der Gütertransporterhebungen 2011–2015 und 2016–2020 (sogenanntes «fünfstufiges Pooling») stehen neue Datensätze zur Verfügung, welche kleinräumigere und detailliertere statistische Auswertungen erlauben als Daten von einzelnen Erhebungsjahren.

Tabellen C

Quelle für die Tabellen C (z.B. Dokument su-d-11.05-GTS19-C03) ist die Erhebung zum grenzquerenden Güterverkehr (GQGV). Der Erhebungsbericht (Dokument do-d-11.05-GTS19-D41) enthält Angaben zum Erhebungskonzept und zur Hochrechnung.

Für die Interpretation der Tabellen sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

¹ Diese Dokumentation steht zur Verfügung unter

<https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-manuals-and-guidelines/-/KS-GQ-16-105>

- Aus erhebungstechnischen Gründen werden die Fahrzeuge mit liechtensteinischer Immatrikulation nicht erfasst.
- Im Gegensatz zur GTE wird nur die Hauptwarengruppe erfasst: wenn ein Fahrzeug zwei oder mehr verschiedene Warengruppen geladen hat, wird das gesamte Ladungsgewicht der hauptsächlichen Warengruppe zugerechnet.
- Da Liechtenstein zusammen mit der Schweiz eine Zollunion bildet, beziehen sich alle Angaben auf das schweizerische und liechtensteinische Staatsgebiet. Ein Transport von beispielsweise Österreich nach Liechtenstein wird folglich als Import gewertet. Geografisch wird Liechtenstein zur Grossregion „Ostschweiz“ gezählt.

Tabellen A

Die Werte in den Tabellen A (z.B. Dokument su-d-11.05-GTS19-**A01**) sind die Summen der entsprechenden Tabellen B und C. Die angegebenen Stichprobenfehler entsprechen der Summe der Varianzen aus den beiden Erhebungen GTE und GQGV. Bei der Interpretation der Ergebnisse sind die Besonderheiten der jeweiligen Erhebungen zu berücksichtigen (s. oben).

Tabellen D

Quelle für die Tabellen D (z.B. Dokument su-d-11.05-GTS13-**D03**) ist die Erhebung leichte Nutzfahrzeuge (LWE). Der Erhebungsbericht (Dokument do-d-11.05-LWE13-D21) enthält allgemeine Informationen zur Erhebung und Erklärungen zu einigen Besonderheiten.

Tabellen E

Die Tabellen E (z.B. Dokument su-d-11.05-GTS-**E26**) enthalten die Daten zu den Zeitreihen. Sie fassen die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren zum Gütertransport zusammen. Die Daten stammen aus der Gütertransporterhebung (inländische schwere Fahrzeuge), aus der Erhebung zum grenzquerenden Strassengüterverkehr (ausländische schwere Fahrzeuge), aus der Erhebung leichte Nutzfahrzeuge (inländische leichte Fahrzeuge) und aus der Statistik des öffentlichen Verkehrs (Bahnverkehr). Bei der Interpretation der Ergebnisse sind die Besonderheiten der jeweiligen Erhebungen zu berücksichtigen.

- Die kursiv gedruckten Zahlen entsprechen Schätzwerten, die mit einem Modell anhand von Indikatoren (Fahrzeugbestand, Fahrleistungen gemäss LSVA, wirtschaftliche Indikatoren) extrapoliert wurden. Sie ergeben nur in den Grenzen des Modells Sinn und stellen nur allgemeine Trends dar. Nach Vorliegen von neuen Erhebungsdaten wird die Zeitreihe zwischen den beiden aktuellsten Erhebungsjahren rückwirkend angepasst.
- Die Daten zu den leichten Fahrzeugen wurden 2013 erstmals seit 1998 wieder erhoben. Die veröffentlichten Zahlen von 1999-2012 beruhen auf einer modellbasierten Interpolation. Sie wurden aufgrund der Erhebung 2013 rückwirkend leicht angepasst.

2 Glossar

Binnenverkehr: Warentransport mit Beladeort und Entladeort in der Schweiz (oder Liechtenstein) bzw. Fahrten mit Herkunfts- und Zielort in der Schweiz (oder Liechtenstein).

Branche: Wirtschaftszweig gemäss NOGA 2008 (21 Abschnitte der ersten Ebene). Die Zuordnung der Fahrzeuge und ihrer Leistungen zu den Wirtschaftszweigen erfolgt über die Halteradresse.

Emissionsklasse (Euro-Kategorie): Abgasnorm, die Grenzwerte für den Schadstoffausstoss von Motorwagen festlegt. Je höher die Emissionsklasse, desto tiefer sind die Grenzwerte bzw. desto „sauberer“ sind die Fahrzeuge.

Export: Warentransport mit Beladeort in der Schweiz (oder Liechtenstein) und Entladeort im Ausland bzw. Fahrten mit Herkunftsort in der Schweiz (oder Liechtenstein) und Zielort im Ausland.

Fahrleistung: Summe der während eines bestimmten Zeitabschnitts (meist ein Jahr) von Güterfahrzeugen in der Schweiz (und Liechtenstein) gefahrenen Kilometer. Die totale Fahrleistung setzt sich aus beladen und leer (Leerfahrten) gefahrenen Kilometern zusammen.

Fahrzeugeinsatz: Zweck des Fahrzeugeinsatzes am Stichtag (Gütertransport, Dienstleistung, etc.). Diese Variable wurde nur für die leichten Güterfahrzeuge erhoben. Vergleiche auch den Erhebungsbericht LWE (Dokument LWE13-D21).

Fahrzeugkilometer [Fzkm]: Masseinheit der Fahrleistung, die einem zurückgelegten Kilometer eines (Güter-) Fahrzeuges entspricht.

FAZ: Fahrzeugart gemäss Anhang 2 der "Weisungen über das Ausfüllen der Prüfungsberichte Formular 13.20 A und B (WPB)" des Bundesamts für Strassen.

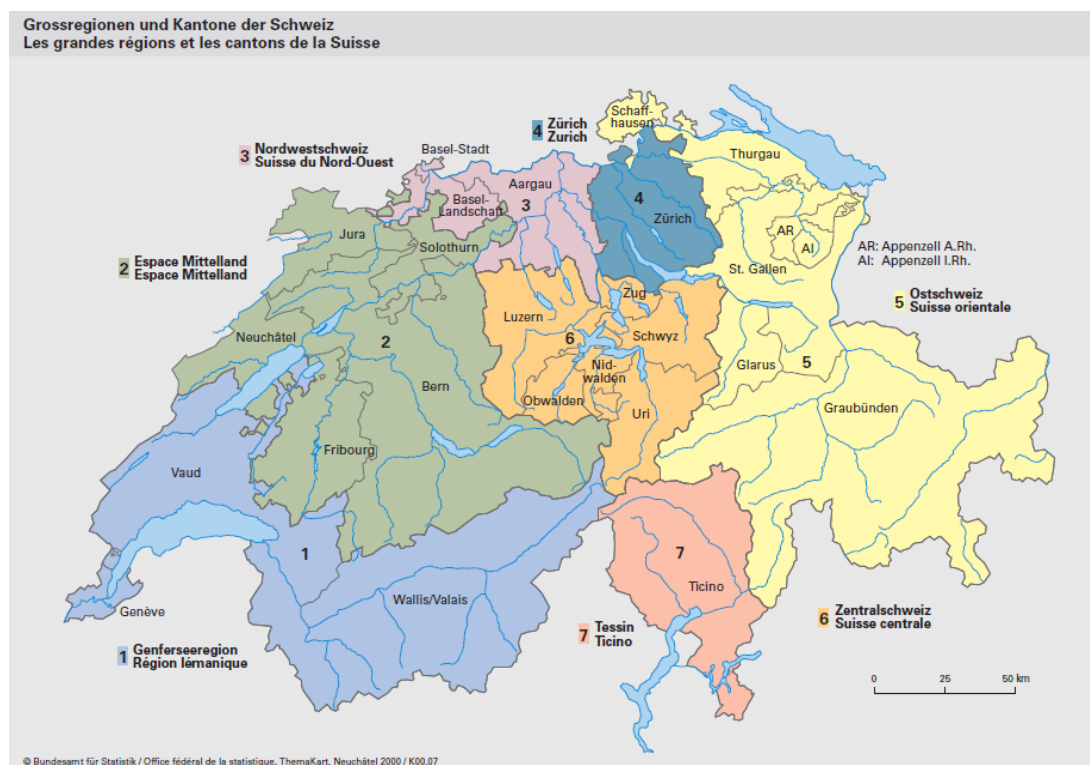
Frachtart: Form der Ladung (z.B. flüssige Massengüter in Tankwagen, Grosscontainer, palettisierte Güter). Vergleiche auch die Wegleitung GTE (Dokument GTS17-D34).

Gefahrgut: Die verwendete Klassifizierung basiert auf dem einheitlichen ADR-Verzeichnis der Vereinten Nationen.

Gesamtgewicht: Das von Rechts wegen höchstzulässige Gewicht des Fahrzeuges mit Einschluss der Ladung (und der Insassen). In der GTE bezieht sich diese Variable nur auf das Zugfahrzeug (Lastwagen oder Sattelschlepper). In der GQGV sind auch Anhänger bzw. Auflieger berücksichtigt.

Gewerblicher Verkehr: Transporte für Dritte gegen Bezahlung. Das Fahrzeug und die beförderten Waren gehören i.d.R. nicht derselben Firma.

Grossregion: entspricht der Ebene 2 der europäischen NUTS-Systematik (Nomenclature des unités territoriales statistiques). Siehe Karte. In den Tabellen zu den ausländischen schweren Fahrzeugen wird Liechtenstein zur Grossregion Ostschweiz gezählt. Ab dem Erhebungsjahr 2016 gilt dies auch für die Tabellen zu den inländischen Fahrzeugen. Bis und mit Erhebungsjahr 2015 ist in den Tabellen zu den inländischen Fahrzeugen Liechtenstein separat als Land ausgewiesen.



Güterfahrzeug: Motorfahrzeug, das hauptsächlich zum Gütertransport eingesetzt wird.

Import: Warentransport mit Beladeort im Ausland und Entladeort in der Schweiz (oder Liechtenstein) bzw. Fahrten mit Herkunftsort im Ausland und Zielort in der Schweiz (oder Liechtenstein).

Internationaler Verkehr: Fahrten, welche die Schweizer Grenze überschreiten (Import, Export, Transit). In den Berechnungen wurde jeweils nur die in der Schweiz (und Liechtenstein) zurückgelegte Strecke berücksichtigt.

Lastenzug: Lastwagen, an den ein Anhänger angekoppelt ist.

Lastwagen (FAZ 35): Schwerer Motorwagen zum Gütertransport mit Aufbauten wie Brücken, Kasten, Tanks, Silos usw.

Leichtes Güterfahrzeug: Güterfahrzeug mit einem Gesamtgewicht von höchstens 3,5 Tonnen. Massgebend ist das Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges (Lieferwagen, Sattelschlepper).

Lieferwagen (FAZ 30): Leichter Motorwagen zum Gütertransport mit Aufbauten wie Brücken, Kasten usw.

LSVA: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe. Gemäss Definition der Eidgenössischen Zollverwaltung ist die LSVA eine vom Gesamtgewicht, der Emissionskategorie sowie den gefahrenen Kilometern in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein abhängige eidgenössische Abgabe. Sie muss für alle Motorfahrzeuge und deren Anhänger entrichtet werden, die

- ein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen aufweisen,
- dem Gütertransport dienen und
- im In- und Ausland immatrikuliert sind und das öffentliche Strassennetz der Schweiz (oder Liechtensteins) befahren.

Mittlere Ladung pro Fahrzeugkilometer: Division der Summe der Transportleistungen (tkm) durch die Summe der Fahrleistungen (km).

Mittlere Transportdistanz für eine Tonne: Division der Summe der Transportleistungen (tkm) durch die Summe des Transportguts (t).

NST/R (Nomenclature uniforme de marchandises pour les Statistiques de Transport / Révisée):

Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik (revidiert) der Europäischen Gemeinschaft, das für die Klassifizierung der beförderten Güter Verwendung findet (bis 2007).

NST 2007 (Nomenclature uniforme de marchandises pour les Statistiques de Transport 2007):

Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik der Europäischen Gemeinschaft, das für die Klassifizierung der beförderten Güter Verwendung findet (ab 2008).

Nutzlast: Differenz zwischen dem Gesamtgewicht und dem Leergewicht des Fahrzeuges. Maximal zulässiges Ladungsgewicht. In der GTE bezieht sich diese Variable nur auf das Zugfahrzeug (Lastwagen oder Sattelschlepper). In der GQGV sind auch Anhänger bzw. Auflieger berücksichtigt.

Sachentransportfahrzeug: → Güterfahrzeug

Sattelanhängler / -auflieger: Anhänger, der so an ein Motorfahrzeug (Sattelschlepper) angekuppelt wird, dass er teilweise auf diesem aufliegt. Ein wesentlicher Teil des Gewichtes des Anhängers und seiner Ladung wird vom Zugfahrzeug getragen.

Sattelschlepper (FAZ 38): Motorwagen zum Ziehen von Sattelanhängern.

Sattelzug: Sattelschlepper an den ein Sattelanhängler/Auflieger angekoppelt ist.

Schweres Sattelmotorfahrzeug (FAZ 37): untrennbare Kombination eines schweren Sattelschleppers mit einem Sattelanhängler.

Schweres Güterfahrzeug: Güterfahrzeug mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen. Massgebend ist das Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges (Lastwagen, Sattelschlepper).

Tonnenkilometer [tkm]: Masseinheit der Transportleistung, die der Beförderung einer Tonne über einen Kilometer entspricht.

Transit: Fahrten zwischen zwei ausländischen Orten durch die Schweiz (inkl. Liechtenstein) ohne Be- oder Entladung in der Schweiz (inkl. Liechtenstein).

Transportgut: Gewicht (inkl. Verpackung, jedoch ohne Container, Wechselbehälter, Paletten) der transportierten Güter in Tonnen. Da sich die Gütertransporterhebungen auf Fahrzeuge beziehen, kann eine Ware u. U. mehrmals erfasst werden (z.B. wenn sie auf ein anderes Fahrzeug umgeladen wird).

Transportleistung: Summe der Produkte von Transportgut und Transportdistanz (t*km) in einem bestimmten Zeitabschnitt (meist ein Jahr). Die Transportdistanz entspricht der effektiv vom Fahrzeug auf der Strasse zurückgelegten Strecke und nicht unbedingt der kürzesten Verbindung zwischen Be- und Entladeort. Das Produkt wird für jeden einzelnen deklarierten Warentransport separat berechnet und anschliessend aufsummiert.

Verkehrsart: Gliederung des Verkehrs in einen nationalen (Binnenverkehr) und internationalen Anteil (Import, Export und Transit).

Warenart: Die verwendete Klassifizierung basiert vor 2008 grundsätzlich auf der revidierten Fassung der europäischen NST/R-Systematik, ab 2008 auf der NST 2007-Nomenklatur.

Werkverkehr: Transporte für eigene Zwecke. Das Fahrzeug und die beförderten Waren gehören derselben Firma bzw. der Transport erfolgt innerhalb der Firma.

Wirtschaftszweig: → Branche